Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 94/2009

Sitzung vom 22. April 2009

630. Dringliches Postulat (Erarbeitung eines Entführungsalarmsystems)

Kantonsrätin Carmen Walker Späh, Zürich, sowie die Kantonsräte Dieter Kläy, Winterthur, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, haben am 23. März 2009 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, auf kantonaler und interkantonaler Ebene tätig zu werden, damit in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen, dem Bund und den anderen Betroffenen (SRG, Telefonanbieter, Transportunternehmen, usw.) ein nationales Entführungsalarmsystem ausgearbeitet wird, wie diese bereits u.a. in den USA, Kanada oder Frankreich bestehen. Der Regierungsrat wird eingeladen, alle legislativen, operativen, technischen oder weiteren Massnahmen zu veranlassen, sodass der Kanton sich so rasch wie möglich, wenn möglich noch 2009, an diesem System beteiligen kann.

Begründung:

Die USA und Kanada verfügen seit mehreren Jahren über eine Entführungsalarm-Einrichtung. Ausgehend vom 1996 in Texas eingerichteten System «Amber Alert», ermöglichte dieses Dispositiv in den USA, 140 Kinder wiederzufinden. Kürzlich hat Frankreich dieses System ebenfalls eingeführt und damit bereits Erfolge verzeichnet. In Grossbritannien wird es derzeit getestet. Weitere Länder wie Griechenland und Belgien sind auf gleichem Weg.

Bei diesem System werden möglichst rasch landesweit genaue Informationen über eine Entführung verbreitet, um nützliche Hinweise aus der Bevölkerung zu erlangen. Die Verbreitungsmittel sind sehr weit gefächert und schliessen u.a. sämtliche elektronischen Medien, Web-Instrumente, elektronische Autobahnanzeigetafeln wie auch Durchsagen an Bahnhöfen, Grenzübergängen und Flughäfen mit ein. Ausgelöst wird die Suche von einer zuständigen Behörde des betreffenden Kantons, dies in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Bundesbehörden.

Der Bundesrat prüft im Moment die Möglichkeit der internationalen Zusammenarbeit und Koordination bei der Einrichtung des Systems. Während in andern Ländern, insbesondere in Frankreich, das Entführungsalarmsystem vollständig und zur Zufriedenheit aller funktioniert, kommt das Vorhaben in der Schweiz kaum vom Fleck. Der Regierungs-

rat ist deshalb gefordert, ein Entführungsalarmsystem in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen und weiteren Beteiligten schneller und unbürokratischer einzuführen.

Das Vorgehen Frankreichs kann für die Schweiz beispielhaft und nützlich sein. Seit 2006 sind dort alle Beteiligten durch eine Vereinbarung gebunden. Die Grundfragen sind dort festgehalten und klar und pragmatisch geregelt. Zuständig für die Auslösung des Entführungsalarms ist – nach Anhören des Justizministeriums – eine Gerichtsbehörde, und zwar in Absprache mit der ermittelnden Behörde und, wenn möglich, mit Zustimmung der Angehörigen des Entführungsopfers. Zudem müssen vier klar definierte Kriterien gegeben sein, damit der Alarm ausgelöst werden darf. Sobald der Alarm ausgelöst worden ist, wird die Entführungsmeldung während drei Stunden auf verschiedenen in der Vereinbarung festgelegten Kanälen verbreitet, zum Beispiel im Fernsehen, über Lautsprecherdurchsagen an den Bahnhöfen und auf Anzeigetafeln an den Autobahnen. Über eine einzige Telefonnummer werden die Hinweise gesammelt und an die ermittelnde Behörde weitergeleitet, die schnell einsatzbereit ist.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 30. März 2009 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Carmen Walker Späh, Zürich, Dieter Kläy, Winterthur, und Thomas Vogel, Illnau-Effretikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Im Oktober 2007 hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) den Auftrag erteilt, einen Bericht zu erarbeiten, der als Diskussionsgrundlage für eine mögliche Einführung eines Alarmsystems bei Kindsentführungen dienen könne. Der Bericht wurde von der Vereinigung der Schweizerischen Kriminalpolizeichefs (VSKC) erstellt, die zum Schluss kam, dass vorerst verschiedene Fragen insbesondere ermittlungstaktischer, technischer und rechtlicher Art vertieft abgeklärt werden müssten. Zu diesem Zweck wurde unter Leitung der Schweizerischen Kriminalkommission (SKK) eine interkantonale Arbeitsgruppe eingesetzt, in der die Kantonspolizei Zürich vertreten ist. Zudem gehören ihr Spezialisten aus der Bundesverwaltung an. Die Arbeiten dieser Gruppe sind noch im Gang.

Auf Bundesebene sind verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht worden, welche die Einrichtung eines Entführungsalarmsystems fordern. So wurde zuletzt im Dezember 2008 im Ständerat eine Motion mit dieser Forderung eingereicht. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Motion mit dem Hinweis, dass die Strafverfolgung im Falle vermuteter Kindsentführungen den Kantonen obliege. Er wies zudem auf die laufenden Arbeiten der interkantonalen Arbeitsgruppe hin und machte geltend, dass es kontraproduktiv wäre, die Kantone von der Leitung dieser Arbeiten zu entbinden und diese dem Bund zu übertragen. Der Ständerat hat die Motion am 12. März 2009 überwiesen.

An ihrer Frühjahrsversammlung vom 2. April 2009 hat die KKJPD mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements eine Aussprache geführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Einrichtung eines landesweiten Entführungsalarmsystems grundsätzlich unbestritten ist und auf 2010 erfolgen soll. Die noch offenen Punkte technischer, taktischer, rechtlicher, verfahrensmässiger und finanzieller Natur werden bis dann von der interkantonalen Arbeitsgruppe zu klären sein.

Die Umsetzung des mit dem vorliegenden Postulat verfolgten Anliegens ist somit im Gang, wobei allerdings die Einzelheiten des künftigen Alarmsystems noch nicht bekannt sind. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Grundlagen dazu in einem Jahr vorliegen dürften. Der Regierungsrat ist deshalb bereit, das dringliche Postulat KR-Nr. 94/2009 im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber:

Husi